

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 71 (1974)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Freiwillige in Sozialdiensten

**Autor:** Rickenbach, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freiwillige in Sozialdiensten

Von Dr. W. Rickenbach

Ursprünglich wurde Hilfstätigkeit nur freiwillig, oder wie man es seinerzeit nannte, ehrenamtlich geleistet. Seit etwa fünfzig Jahren haben sich zu den Ehrenamtlichen, die man heute auch als Freiwillige, Helfer oder Freie Mitarbeiter bezeichnet, die Berufskräfte oder Sozialarbeiter gesellt. Damit entstand das Problem, wie zwischen diesen beiden Kategorien die Aufgaben zu verteilen seien. Es wird je länger, je aktueller, weil sich die Sozialarbeit stetig ausweitet, differenziert und immer mehr Arbeitskräfte benötigt. Es bestehen hierüber verschiedene Publikationen sowohl schweizerischer als auch ausländischer Verfasser. Neuerdings liegt unter dem Titel «*Freie Mitarbeiter in sozialen Diensten*»<sup>1</sup> ein aufschlußreicher Bericht vor. Er stützt sich auf eine wissenschaftliche Untersuchung in England und Wales, die ungefähr achthundert Freiwillige umfaßte, sowie auf acht bereits vorhandene Studien und Informationsquellen. Der Bericht ist auch für uns Schweizer von Wert, weil in der englischen Sozialarbeit der Beizug von Freiwilligen stark verbreitet und deren Arbeit entwickelt und differenziert ist. Er enthält in zehn Kapiteln und 305 Abschnitten eine – manchmal fast verwirrende – Fülle von Tatsachen und Problemen, die in «Schlußfolgerungen und Empfehlungen» zusammengefaßt sind. Aus diesen, wie auch aus dem Text seien die folgenden Punkte herausgegriffen, wobei auch auf die Bedürfnisse in unserm Lande geachtet wurde:

## A. Begriff und Rolle des Freiwilligen

1. Der Begriff des Freiwilligen kann nicht eindeutig umschrieben werden. Insbesondere sind die Grenzen zu Personen, die Hilfe von Mensch zu Mensch leisten, zu Mitgliedern von Selbsthilfeorganisationen und zu aktiven Teilnehmern an der Gemeinwesenarbeit fließend.

2. Der Freiwillige spielt eine wesentliche Rolle bei der Schaffung (Pionierfunktion) und beim Ausbau von Sozialdiensten sowie als Vertreter des Gemeinwesens in den Sozialeinrichtungen. Diese Rolle sollte von Behörden und Amtsstellen, privaten Sozialwerken und Sozialarbeitern noch mehr anerkannt werden.

3. Die Aufgabe des Freiwilligen in den Sozialeinrichtungen sollte noch genauer umschrieben werden. Er hat nicht nur Hilfsfunktionen, sondern auch spezielle Aufgaben zu erfüllen. In der Regel bildet er weder einen Ersatz für den Sozialarbeiter noch für das bezahlte Administrativpersonal. Der Freiwillige ist nicht zur arbeitsmäßigen Entlastung der Sozialdienste, sondern zu deren Verbesserung da.

## B. Arbeitsgebiete

Die Arbeitsgebiete der Freiwilligen können wie folgt gegliedert werden, wobei die erwähnten Kategorien auch ineinander übergehen:

<sup>1</sup> Geraldine M. Aves u. Mitarb.: *Freie Mitarbeiter in sozialen Diensten*. Bericht eines vom National Council of Social Service und dem National Institute for Social Work Training berufenen Komitees. Aus dem Englischen übersetzt von Ilse Bianchi. 1973 Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau. 247 Seiten. DM 19.80.

1. *Arbeit vorwiegend praktischer Art:* Mithilfe bei der Schaffung von Robinsonspielplätzen, Blumenpflege und Telefonbedienung im Krankenhaus, Einkaufen für Betagte und Behinderte, Instandsetzung von Räumen für die Unterbringung alter und obdachloser Menschen, Transport von Körperbehinderten zur Arbeit usw.

2. *Arbeit, für die besonderes Wissen und besondere Fachkenntnis nötig ist:* Aus Hilfskrankenpflege in Krankenhäusern und Haushalten, Arbeit mit Hörbehinderten, Verkehrsunterricht für blinde Kinder, Mitarbeit in den Citizen's Advice Bureaux (Bürgerberatungsstellen), Dolmetschen für Einwanderer mit sprachlichen Schwierigkeiten, Mithilfe bei der Beschäftigungstherapie, Rechtsberater und Rechnungsführer von privaten Sozialwerken und -verbänden usw.

3. *Arbeit, die persönliche Beziehungen einschließt:*

a) *Beziehungen zu Einzelpersonen und Familien:* Freiwillige besuchen diese Leute in ihren Wohnungen, in Krankenhäusern, Gefängnissen und Heimen oder nehmen sich ihrer in den Büros der Sozialdienste und Verbände an. Dabei geht's vom einfachen Anfreunden bis zur fachlichen Beratung. Der Besucher muß dem Klienten seine Absicht möglichst verständlich machen. In solchen Vorkehren offenbart sich auch die Verantwortung der Gesellschaft für ihre weniger begünstigten Glieder. Der Personenkreis umfaßt Betagte, Kranke, körperlich und geistig Behinderte, Problemfamilien sowie Straftäter und deren Familien. – Mancherorts betätigen sich Freiwillige auch in der Sozialen Einzelhilfe, wobei sie der Beratung und Überwachung durch den Sozialarbeiter bedürfen. Zu erwähnen ist hier ferner die Familienhelferin, die sich zunächst mit dem Haushalt, gegebenenfalls aber auch mit Erziehungs- und Eheproblemen befaßt.

b) *Arbeit in Heimen und Anstalten:* Menschen in Krankenhäusern, Nervenkliniken, Erziehungsheimen und Strafanstalten sind in der Regel nicht aus freiem Willen dort untergebracht und begrüßen daher den Kontakt mit «Leuten von draußen». Wichtig ist hier, daß der Besucher eine Tätigkeit vollbringt, aus der sich zwanglose Beziehungen entwickeln können.

c) *Arbeit mit Gruppen:* Mitarbeit in Jugendzentren und -häusern; Teilnahme an Spiel- und Ferienveranstaltungen von Kindern im Schul- oder Vorschulalter; Mitarbeit in Klubs für Betagte, Isolierte, Behinderte, Nerven- und Gemütskranke; Arbeit mit Müttern behinderter Kinder oder mit Frauen von Gefangenen.

d) *Versuche, die der Gesellschaft Entfremdeten zu erreichen,* so z. B.: drogenabhängige Jugendliche, Alkoholiker und Straftäter. Hier bedarf der Freiwillige einer erheblichen Elastizität gegenüber Enttäuschungen und der Zusammenarbeit mit dem psychiatrisch geschulten Sozialarbeiter.

e) *Arbeit in Notdiensten:* Bergnot, Badeunfälle, Telefondienst für Bedrängte, Hilfe bei Notfällen mehr häuslicher Art.

### C. *Motive*

Die Motive der Freiwilligen sind vielfältig und können – schematisch – etwa wie folgt unterteilt werden:

1. Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft, wobei – namentlich bei den Jungen – der Wille besteht, sich von der Gönnerhaftigkeit und dem Überlegenheitsgefühl mancher Wohltäter alter Schule freizuhalten.

2. Gewinnung von Freundschaften, gesellschaftlichen Kontakten und neuen beruflichen Möglichkeiten.

3. Wunsch nach Selbstbestätigung, Beschäftigung, Engagement und Auswertung eigener Erfahrungen.

4. Wunsch, mit den Realitäten des Lebens in Berührung zu kommen.

#### *D. Zusammensetzung*

Auch die Zusammensetzung der Freiwilligen ist mannigfaltig und gestaltet sich etwa wie folgt:

1. Die Frauen bilden die Mehrzahl.

2. Der Altersspielraum ist groß und bewegt sich in der vorliegenden Untersuchung zwischen 16 und 81 Jahren. Am wenigsten vertreten sind die 25- bis 35jährigen, weil sie noch mit dem Aufbau ihrer beruflichen Laufbahn und mit der Kindererziehung beschäftigt sind. Es wäre wünschbar, mehr Pensionierte als bisher zu gewinnen, um so die Lebenserfahrung auszuwerten. Erfreulich ist die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme jugendlicher Freiwilliger. Sie hängt zum Teil damit zusammen, daß diese Jugendlichen gleiche Chancen für alle verlangen und sich über soziales Elend sowie individuelle Mißstände entrüsten.

3. Soziologisch kommen die Freiwilligen mehrheitlich aus sozial gehobenen Schichten. Eine vermehrte Vertretung aus Arbeiterkreisen wird aus psychologischen Gründen als wünschbar bezeichnet.

#### *E. Vor- und Nachteile*

1. Der Freiwillige bringt seine Lebens- und Berufserfahrungen mit und kann so den Sozialarbeiter nötigenfalls vor einer allzu engen fachlichen Beurteilung der Klienten bewahren. Durch seine Unbefangenheit kann der Freiwillige ferner neue und unkonventionelle Hilfsformen aufzeigen.

2. Der Freiwillige hat zuweilen Zugang zu Kreisen und Schichten, die von den institutionellen Hilfseinrichtungen nicht oder nicht genügend erfaßt werden, und bringt so bisher unbekannte Bedürfnisse zutage.

3. Der Freiwillige dürfte hie und da von Randexistenzen und -gruppen der Gesellschaft eher akzeptiert werden als der Sozialarbeiter, dem gegenüber beim Klienten oft eine «Beamtenallergie» besteht.

4. Der Freiwillige hat meistens mehr Zeit für den einzelnen Hilfebedürftigen als der Sozialarbeiter.

5. Der Freiwillige steht in Gefahr, sich zu überschätzen, dilettantisch vorzugehen und dem Klienten durch seinen naiven Hilfseifer lästig zu fallen.

6. Der Freiwillige steht in Gefahr, sich von Enttäuschungen zu stark beeindruckt zu lassen und so rasch den Verleider zu bekommen.

7. Diesen Gefahren kann durch eine entsprechende Anleitung, Beratung und Überwachung des Freiwilligen zum Teil begegnet werden.

#### *F. Organisation der Arbeit*

1. In jedem Sozialdienst, wo Freiwillige tätig sind, sollte zwischen ihnen und den Sozialarbeitern, sowie zwischen ihnen und dem bezahlten Administrativpersonal

eine möglichst klare Arbeitsteilung bestehen. Daher sollte es in diesen Diensten jemanden geben, der die Freiwilligen auswählt und ihnen die angemessene Arbeit zuteilt.

2. Die Aufgabe des Freiwilligen ist auch im Interesse des Klienten möglichst klar zu umschreiben und seinen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen anzupassen.

3. Der Freiwillige muß die Gewißheit haben, daß seine Arbeit wichtig ist und sowohl von den Klienten als auch von Vorgesetzten und Arbeitskollegen anerkannt wird.

4. Die Beziehung von Freiwilligen und die Organisation ihrer Arbeit sollte sowohl bei den privaten als auch bei den öffentlichen Sozialdiensten erfolgen.

5. Es dürfte sich empfehlen, sogenannte Helfer-Büros einzurichten, d. h. Stellen, die sich mit der Anwerbung, Beratung und Arbeitsvermittlung der Freiwilligen befassen.

6. Die Fahrkosten und andere aus der eigenen Tasche bestrittenen Auslagen der Freiwilligen sollten von den sie beschäftigenden Institutionen übernommen werden.

7. Freiwillige, die den Wunsch haben, einen eigenen Verband zu gründen, sollten darin ermuntert und unterstützt werden.

#### *G. Werbung, Vorbereitung und Ausbildung*

1. Für die Gewinnung von Freiwilligen sollte durch die Sozialdienste sowie durch Presse und Massenmedien systematischer als bisher geworben werden. Der heutige Stand und die künftige Entwicklung der Sozialarbeit lassen es nicht mehr zu, daß hilfswillige Kräfte brachliegen. Darüber hinaus ist das Bewußtsein der Öffentlichkeit für soziale Bedürfnisse und Dienste umfassender zu wecken und zu fördern.

2. Die Werbung von Freiwilligen ist durch den sozialen Wandel erschwert, so durch: frühere Eheschließung und früheres Kinderhaben, Mangel an Dienstpersonal, mehr Teilzeitarbeit der Frauen, Rückkehr zur Vollbeschäftigung, wenn die Kinder erwachsen sind, Hochkonjunktur.

3. Die Auswahl der Freiwilligen muß sorgfältig und durch geeignete Verfahren (Interviews, Probezeit, Prüfungen usw.) erfolgen.

4. Alle Freiwilligen brauchen eine Vorbereitung auf ihre Arbeit, die sich ihrem Niveau und den ständig wechselnden Anforderungen anzupassen hat.

5. Damit sich Angehörige aller Altersklassen über die sozialen Bedürfnisse und Dienste orientieren können, sollen entsprechende Allgemeine Unterrichtskurse eingerichtet werden.

6. Auch der freiwillige Dienst von Schulkindern sollte (durch die Schule) in geeigneter Weise gefördert werden, wobei von einem Zwang zur Dienstleistung abzu-  
sehen wäre.

7. In jedem Sozialdienst sollte jemand für die Ausbildung der Freiwilligen verantwortlich sein.

8. Der Lehrstoff sollte eng mit den Bedürfnissen und der jeweiligen Arbeit der Freiwilligen zusammenhängen.

9. Die Ausbildungsmethoden sollten zwanglos und elastisch sein, um sich den Bedürfnissen, den Altersklassen und dem Niveau der Freiwilligen anzupassen.

10. Freiwillige, deren Tätigkeit persönliche Beziehungen zu Klienten umfaßt, sollten Beratung und Supervision genießen können.

11. Freiwilligen, die eine Ausbildung durchgemacht und die Arbeit eine Zeitlang aufgenommen haben, sollten Kurz-Lehrgänge, Seminare, Tagungen und Diskussionsgruppen offenstehen.

12. Die Ausbildungskosten der Freiwilligen sollten von den Sozialdiensten oder von deren Trägern übernommen werden.

#### *H. Sozialarbeiter und Freiwillige*

1. In der Ausbildung zur Sozialarbeit ist der Rolle der Freiwilligen und deren Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern das nötige Gewicht beizumessen.

2. In allen Sozialeinrichtungen ist Platz für Freiwillige; aber man darf nicht damit rechnen, daß sie Arbeiten verrichten, für die eine fachliche Ausbildung erforderlich ist. Dienststellen, die Menschen bei ernsthaften sozialen oder persönlichen Problemen beistehen, benötigen Fachkräfte und Freiwillige.

#### *I. Ein oberstes Gremium*

Der Bericht empfiehlt die Schaffung eines obersten Gremiums, das ein Brennpunkt für alle Aspekte der Arbeit Freiwilliger sein sollte. Es wäre anfänglich aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

## Aus den Kantonen und Gemeinden

### *Kurs für Fürsorgebeamte der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn*

Unter der Leitung von Dr. Heinrich Richner, Chef des Fürsorgeamtes des Kantons Aargau, führt die Region Nordwestschweiz der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge in der Zeit vom Oktober 1973 bis April 1974 einen Einführungskurs für Fürsorgefunktionäre ohne Grundausbildung durch. An acht Kursetappen zu je zwei Tagen werden im Stapferhaus auf Schloß Lenzburg zur Hauptsache folgende Themen behandelt: Einführung in die Methode der sozialen Einzelhilfe unter Einbezug rechtlicher Aspekte, die Bedeutung mitmenschlicher Beziehungen und der Gesprächsführung, Fragen aus dem Gebiet der Psychologie, Psychopathologie, des Alkoholismus und anderer Süchte, Fragen zur Soziologie der Sozialen Arbeit, Grundzüge der Fürsorgegesetzgebung, des Vormundschaftsrechtes, der Administrativversorgung und des Sozialversicherungswesens. Diese Einführung soll später durch Zusammenkünfte vertieft und erweitert werden. Da alle Teilnehmer bereits in der sozialen Arbeit tätig sind, steht das Gespräch im Mittelpunkt der Kursarbeit, die in starkem Maße auf die konkreten Situationen des Fürsorgealltags und auf die Probleme der Praxis ausgerichtet ist.

*M. H.*